

Förderantrag Bindungserwerb

Bewilligungsbehörde

Antragstellende Person/antragstellendes Unternehmen

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

Bevollmächtigte Person/Firma

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

Förderobjekt¹

Datum Förderantrag

Aktenzeichen Bewilligungsbehörde

Ermittlung Festbetragszuschuss (Nummer 9.5 FRL öff Wohnen 2026)

Festbetragszuschuss insgesamt:

$$\underline{\hspace{2cm}} \times \underline{\hspace{2cm}} \times \underline{\hspace{2cm}} = \underline{\hspace{2cm}}$$

Festbetragszuschuss² Wohnfläche in qm Monatsanzahl³

¹ Bei einer Förderung von Wohnungen an unterschiedlichen Adressen in einem Förderantrag (Kontingentlösung) ist in diesem Feld lediglich ein Verweis auf die nachfolgenden Seiten sowie die Stadt/Gemeinde der Förderobjekte aufzunehmen. Für jede Adresse ist Seite 2 dieses Förderantrages separat auszufüllen.

² Für die Städte Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster beträgt der Festbetragszuschuss 3,00 Euro und für die weiteren Gemeinden mit „Mietniveau 4“ 2,00 Euro.

³ 60 Monate (5 Jahre) oder 120 Monate (10 Jahre)

1. Angaben zum Förderobjekt⁴

Adresse:

 Straße/Hausnummer/Postleitzahl/Ort

Kategorie	gesamtes Objekt	davon zur Förderung
Anzahl der Wohnungen	_____	_____
Gesamtwohnfläche der Wohnungen in m ²	_____	_____

2. Angaben zu den zu fördernden Wohnungen

Lf. Nr.	Lage im Gebäude	Größe in m ²	Anzahl Zimmer	freie Wohnung	vermietete Wohnung
1	_____	_____	_____		
2	_____	_____	_____		
3	_____	_____	_____		
4	_____	_____	_____		
5	_____	_____	_____		
6	_____	_____	_____		
7	_____	_____	_____		
8	_____	_____	_____		
9	_____	_____	_____		
10	_____	_____	_____		
11	_____	_____	_____		
12	_____	_____	_____		
13	_____	_____	_____		
14	_____	_____	_____		
15	_____	_____	_____		

3. Angaben zum Grundstück und zum Grundbuch

Das Grundstück ist eingetragen im

Grundbuch _____ Erbbaugrundbuch, Restlaufzeit Erbbaurecht _____ Jahre.

des Amtsgerichts _____ für _____ Gemarkung _____

Blatt _____ Flur _____ Flurstück(e) _____

Flurstück(e) _____

⁴ Für jede Adresse der zu fördernden Wohnungen ist diese Seite separat auszufüllen.

Information und Erklärung zu den Rechtsgrundlagen

Mir, der antragstellenden Person ist bekannt, dass Grundlage der Antragstellung und der Förderzusage folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung sind:

1. Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW),
2. Förderrichtlinie Öffentliches Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen 2026 (FRL öff Wohnen NRW 2026),
3. Wohnflächenverordnung (WoFIV).

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Förderantrag oder den beizubringenden Unterlagen, ebenso wie ein Verstoß gegen Mitteilungs- oder Auskunftspflichten aus dem Förderantrag, die Rücknahme der Förderzusage bzw. die Kündigung des Zuschussvertrages nach sich ziehen können und strafrechtlich verfolgt werden können.

Allgemeine Voraussetzungen

Zum Zeitpunkt der Erteilung der Förderzusage müssen die Wohnungen frei sein oder innerhalb von sechs Monaten frei werden oder an wohnberechtigte Haushalte vermietet sein, was durch die Vorlage eines gültigen Wohnberechtigungsscheins nachzuweisen ist.

Weitere Verpflichtungen, Erklärungen und Hinweise

Die Verfügungsberechtigten der Wohnungen verpflichten sich wahlweise für die Dauer von
5 Jahren 10 Jahren

das nachfolgend beschriebene Benennungs- und Besetzungsrecht einzuräumen und die Mietbindung einzuhalten. Die Zweckbindungen können nicht vorzeitig aufgelöst werden.

1. Belegungsbindung

Die Verfügungsberechtigte oder der Verfügungsberechtigte räumt der nach § 3 Absatz 2 WFNG NRW zuständigen Stelle für die Dauer der Zweckbindung ein Benennungs- und Besetzungsrecht nach § 17 Absatz 3, § 29 Nummer 6 Sätze 2 und 3 WFNG NRW für die öffentlich-geförderten Wohnungen ein. Für den Fall der Ausübung des Besetzungsrechtes ist die Verfügungsberechtigte oder der Verfügungsberechtigte verpflichtet, die öffentlich-geförderte Wohnung einem von der zuständigen Stelle benannten Haushalt zu überlassen. Die zuständigen Stellen können die Verfügungsberechtigte oder den Verfügungsberechtigten im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung nach § 19 WFNG NRW von Belegungsbindungen nur dann freistellen, wenn über die Angemessenheit der Wohnungsgröße befunden wird. In den übrigen Fällen ist der Antrag auf Freistellung abzulehnen.

2. Mietbindung

In der Förderzusage wird die Bewilligungsmiete nach Nummer 2.3.2.1 FRL öff Wohnen NRW 2026 als höchstzulässige Miete nach § 10 Absatz 4 Satz 5 WFNG NRW festgelegt. Bei der Förderung von vermieteten Wohnungen (Nummer 9.1 Ziffer 2 FRL öff Wohnen NRW 2026) bleibt der zwischen den Mietparteien geschlossene Mietvertrag bestehen. Die darin festgesetzte Miete ist entweder auf die Bewilligungsmiete nach Nummer 2.3.2.1 FRL öff Wohnen NRW 2026 zu reduzieren oder kann im Rahmen der Vorschriften des BGB bis maximal zur Bewilligungsmiete erhöht werden. Für die Erhöhung der höchstzulässigen Miete und Mieterhöhungen gelten im Übrigen die Nummern 2.3.2.3.1 und 2.3.2.3.2 FRL öff Wohnen NRW 2026 entsprechend. Eine Mieterhöhung im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen ist während der Dauer der Zweckbindung ausgeschlossen. Nummer 2.3.2.4 FRL öff Wohnen NRW 2026 gilt entsprechend.

Neben der Bewilligungsmiete dürfen die Umlage der Betriebskosten nach Maßgabe der §§ 556, 556a und 560 BGB sowie eine Sicherheitsleistung (Kautions) gemäß § 551 BGB erhoben werden. Bei Wohnungen im Eigentum von Genossenschaften ist eine Vereinbarung zulässig, wonach sich die Mieterin oder der Mieter verpflichtet, mit der Überlassung der Wohnung Geschäftsanteile zu erwerben. Die Kosten des Erwerbs dieser Geschäftsanteile müssen hinsichtlich der Zielgruppe angemessen sein.

3. Eigentumswechsel

Im Falle der Veräußerung einer geförderten Wohnung während der Zweckbindung gehen die Pflichten aus der Förderzusage auf die rechnachfolgende Person über. Die Förderempfängerin oder der Förderempfänger hat die zuständige Stelle unverzüglich über die Rechtsnachfolge zu informieren.

4. Der Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in Verbindung mit Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfGNRW) erhoben. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch die antragstellenden oder beauftragten Personen, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Förderantrags ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzhinweise der NRW.BANK unter der Internetadresse www.nrwbank.de/dsh_wrf eingesehen werden können. Darüber hinaus gestatte(n) ich/wir, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden, dem zuständigen Finanzamt sowie meinem/unserem Steuerberatungsbüro /Wirtschaftsprüfungsbüro o. ä. eingeholt werden. Ferner ist mir bekannt, dass die NRW.BANK Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

Ich/wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis.

Unterschriften

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die Adresse der ersten ausgewiesenen antragstellenden Person als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

Antragstellende Person 1

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Steuer-ID

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Angaben zum beruflichen Status der antragstellenden Person⁵

Arbeiter/-in

Angestellte(r)

Beamtin/Beamter

Rentner/-in, Pensionär/-in

arbeitslos

Hausfrau/Hausmann

Schüler/-in

Studierende(r)

Auszubildende(r)

ohne Berufsangabe

wirtschaftlich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift

⁵ Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen, diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.

Antragstellende Person 2

 Name, Vorname

 Geburtsdatum

 Staatsangehörigkeit

 Steuer-ID

 Straße

 Hausnummer

 PLZ

 Ort
Angaben zum beruflichen Status der antragstellenden Person⁶
 Arbeiter/-in

 Angestellte(r)

 Beamtin/Beamter

 Rentner/-in, Pensionär/-in

 arbeitslos

 Hausfrau/Hausmann

 Schüler/-in

 Studierende(r)

 Auszubildende(r)

 ohne Berufsangabe

 wirtschaftlich selbstständig

 Wirtschaftszweig/Branche

 freiberuflich selbstständig

 Wirtschaftszweig/Branche

 Unterschrift
Für ein antragstellendes Unternehmen:

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die Adresse des ausgewiesenen antragstellenden Unternehmens als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

 Steuernummer

 Unterschrift

 Firmenstempel

⁶ Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen, diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.

Unterlagen

Diesem Förderantrag, der in zweifacher Ausfertigung vorgelegt wird, sind beigefügt bzw. werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht:

- | | |
|---|----------|
| 1. die Bauzeichnung im Maßstab 1 : 100 mit eingezeichneter Möbelstellung | zweifach |
| 2. die Berechnung der Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung | zweifach |
| 3. der Lageplan nach den Vorschriften der BauO NRW (2018) | einfach |
| 4. gegebenenfalls die Vertretungsvollmacht für die bevollmächtigte Person/Firma | einfach |
| 5. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand | einfach |
| 6. gegebenenfalls eine vollständige Kopie des Erbbaurechtsvertrages | einfach |